

Beratungsvorlage VTS/104/2016

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	06.12.2016	N - Vorberatung	
Gemeinderat	13.12.2016	Ö - Beschlussfassung	

Stadtbücherei: Benutzungsordnung und Gebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Stadtbücherei Freudenstadt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Mehreinnahmen jährlich ca. 1.900 Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2017

Haushaltsstelle:

1.3520.111000 Mehreinnahmen Gebühren 1.900 Euro

Verwaltungshaushalt 2016:

Ausgaben:

1.3520.653000 Öffentliche Bekanntmachungen: Veröffentlichungskosten ca. 1.000 Euro

Beratungsvorlage VTS/104/2016

Sachverhalt:

In der Stadtbücherei können folgende Medien entliehen werden: Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spiele, DVDs, CD-Roms. 2015 ist die Stadt dem „Onleihe-Verbund eBib Nordschwarzwald“ beigetreten. Neben Freudenstadt sind die Städte und Gemeinden Altensteig, Birkenfeld, Calw, Ebhausen, Horb a. N., Mühlacker, Nagold, Wiernsheim, Mötzingen, sowie der Landkreis Calw für die Kreisbibliothek Mitglieder im Onleihe-Verbund. Seit Oktober 2015 können in der Stadtbücherei auch online Medien (eBook, ePaper, eAudio) entliehen werden. Der Onleiheverbund wählt arbeitsteilig Medien aus, wirbt für die Onleihe und praktiziert eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Das Onleihe-Angebot wird gut nachgefragt, die Stadtbücherei hat weitere Nutzer bekommen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Onleihe-Verbund haben wir festgestellt, dass unsere Gebühren geringer sind als die umliegender Kommunen. Da das Angebot für die Onleihe nicht auf Einwohner begrenzt ist, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren den Gebühren der umliegenden Onleihe-Büchereien anzupassen.

Die Gebührenordnung ist Teil der Benutzungsordnung. Anlässlich der Anpassung der Gebühren wurde die Benutzungsordnung der Stadtbücherei überarbeitet und an die Empfehlungen der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen bei den Regierungspräsidien angepasst. Die Verwaltung empfiehlt, die Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage als Satzung mit einer öffentlich-rechtlichen Gebührenordnung zu erlassen.

Anlagen:

1. Neufassung Benutzungsordnung und Gebührenordnung
2. Synopse (vergleichende Darstellung bisherige Benutzungsordnung und Neufassung)
3. Kalkulation der Gebühr
4. Gebührenvergleich von Stadtbüchereien